

Erfindungsangebot 2015A22399DE

Thomas Nitschke thomas.nitschke@th-nit.de

Gesendet: 04.11.2015 10:53:29

An: annette.kammler@siemens.com

Sehr geehrte Frau Kammler,

ich danke Ihnen für die mir übersandten Informationen, und weise Sie darauf hin, dass dieses Konzept zwar Urheberrechtlich geschützt ist aber nicht dem Patentschutz unterliegt, da hier keine Erfindung über ein Bauteil oder aber sonstige Details gemacht worden sind.

Die physikalischen Gesetzmäßigkeiten auf denen mein Konzept beruht, sind allgemein bekannt und nicht patentierbar.

Da es sich hier um ein Gesamtkonzept für die Elektromobilität insgesamt handelt ist dieses wie die Komposition eines Liedes zu betrachten, auf welches der Komponist ein Urheber und Vermarktungsrecht hat.

Die im Konzept benannten Komponenten sind verfügbar und durchaus handelsüblich was auch für die Töne in einem Lied gilt.

Die Zusammensetzung der Töne oder der Komponenten macht es einzigartig, und somit Schutzfähig.

Wenn jeder Komponist von einem Lied dieses beim Patentamt einreichen müsste, dann gute Nacht Musik.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nitschke